Protokolleintrag vom 23.11.2005

2005/484

Postulat von Niklaus Scherr (AL) vom 23.11.2005: Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), Kündigung des Plakatvertrages

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 23.11.2005 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird ersucht, zu prüfen, ob der siet 1992 gültige Plakatvertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) vorsorglich vor Ende 2005 per 31. Dezember 2006 gekündigt werden soll mit dem Ziel, eine höhere Mindestabgeltung zu erreichen.

Begründung

Der 1992 mit der APG abgeschlossene Plakatvertrag wurde verschiedentlich revidiert. Wird er nicht vor Ende 2005 per 31. Dezember 2006 gekündigt, läuft er automatisch 5 Jahre weiter.

Im ursprünglichen Vertrag von 1992 wurden Höchstpreise pro ausgehängtes B4-Plakat fixiert zudem eine an den Teuerungsindex gebundene Mindestabgabe der APG. Die zulässigen Höchstpreise für B4-Plakate wurden in mehreren Revisionen bis im Jahr 2004 von Fr. 30.– auf Fr. 43.80 um insgesamt 46% erhöht, die Mindestkonzessionsabgabe wurde jedoch seit 1992 – ausser der Teuerung – bis heute nicht angepasst. Zudem wird seit Einführung der Mehrwertsteuer der Gratis-Aushang für politische Parteien und der verbilligte Aushang für Kulturplakate aus steuertechnischen Gründen als Naturalleistung der APG an die Stadt im Gegenwert von Fr. 405 000. – an die Konzessionsabgabe der APG angerechnet. Damit verringert sich diese nochmals um einen weiteren Betrag.

Es ist an der Zeit, mit einer formellen Kündigung des Plakatvertrags den nötigen Druck auf die zuweilen sehr selbstherrliche APG zu erzeugen, um Monopolgewinne auf dem Buckel der Konzessionsgeberin zu vermeiden.